

Broschüre

**„Sexueller Missbrauch
Erkennen – Handeln - Vorbeugen“**



Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Comeniusstraße 22 in 01307 Dresden

Tel.: 0351/4794444 und Fax: 0351/4799179

Homepage: www.awo-shukura.de

E-Mail: info22@awo-kiju.de

Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Anstelle eines Vorwortes.....	3
1. Wissen.....	5
1.1. Definition Sexueller Missbrauch	5
1.2. Das Ausmaß sexuellen Missbrauchs	5
1.3. Missbrauchsbegünstigende Faktoren	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.4. Strategien von Täter/-innen, die sexuellem Missbrauch ausüben	8
1.5. Folgen sexuellen Missbrauchs für das Kind	10
2. Erkennen und ernst nehmen	13
3. Überlegt handeln	14
3.1. Kompetent Handeln im Kontext des § 8a SGB VIII.....	14
3.2. Sexueller Missbrauch im Strafrecht	19
3.4. Kinderschutz vor Datenschutz.....	20
4. Vorbeugen – Kinder stärken und unterstützen	22
4.1. Prävention	22
4.2. Präventionsgrundsätze	23
Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur.....	25

Anstelle eines Vorwortes...

Konstantin ist 11 Jahre alt. Er wird als lebhaft, fröhlich und intelligent beschrieben. Er ist ein Junge, der in fast jeder Situation einen kecken Spruch auf den Lippen hat. In seiner Klasse ist Konstantin gut integriert und wird aufgrund seines Humors und seiner Hilfsbereitschaft geschätzt und gemocht.

Konstantins Mutter ist als Krankenschwester im Schichtdienst tätig. Sein Vater ist Inhaber einer Installationsfirma und viel beschäftigt. Die 13-jährige Schwester ist Schülerin am Gymnasium. Die knapp bemessene gemeinsame Freizeit verbringt die Familie vor allem mit sportlichen Aktivitäten.

Seit Beginn des neuen Schuljahres fällt Konstantin den Lehrer/-innen zunehmend unangenehm auf. Im Unterricht ist er häufig unkonzentriert und wirkt abwesend. Er ist lustlos, zeigt kaum noch Leistungsbereitschaft. Seine Noten haben sich in fast allen Fächern verschlechtert. In den Pausen erscheint Konstantin völlig überdreht und „wie aufgezogen“, will immer im Mittelpunkt stehen. Seine vormals humorvollen Sprüche sind nun oft Zoten, mit denen er seine Mitschüler/-innen angreift und verletzt. Sexualisiertes Vokabular wie „Fick dich ins Knie!“ oder „Hol dir doch einen runter!“ ist bei Konstantin an der Tagesordnung. Viele Kinder haben sich deshalb von ihm zurückgezogen. Gegenüber Lehrer/-innen ist Konstantins Verhalten vor allem bei Meinungsverschiedenheiten unangemessen und aggressiv.

Konstantins liebenswerte Seiten scheinen verschüttet. Die Mutter berichtet in einem Elterngespräch von ähnlichen Verhaltensweisen in der Familie. Die Eltern sorgen sich und wissen sich keinen Rat. Ein Erklärungsversuch, es handle sich bei ihrem Sohn um vorpubertäres Verhalten, hilft den Beteiligten nicht weiter.

Kurze Zeit später greift Konstantin einen Mitschüler von hinten an und deutet mit den Worten „Ich fick dich in den Arsch!“ Kopulationsbewegungen an. Der Mitschüler setzt sich zur Wehr, es kommt zur Prügelei. Die Klassenlehrerin und der aufsichtshabende Lehrer schreiten ein. Als Konstantin wegen seines grenzverletzenden Verhaltens von den Pädagogen/-innen zurechtgewiesen wird, schreit er wütend und wild um sich schlagend: „Mein Vater fickt mich auch in den Arsch, da stirbt doch keiner dran.“

Es ist für viele Pädagogen/-innen, die in Kitas, Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen arbeiten, kaum vorstellbar, dass Kinder oder Jugendliche von sexuellem Missbrauch betroffen sein können. Die Konfrontation mit solch einer o.g. Situation oder der Verdacht darauf löst vielfältige Gefühle aus wie z.B. Ratlosigkeit, Ungläubigkeit, Entsetzen, aber auch Verwirrung.

Das Bedürfnis nach sofortiger Klarheit kann der Unsicherheit gegenüber stehen, wie im Sinne des Kindeswohls professionell gehandelt werden muss.

Diese Broschüre möchte einladen, sich mit dem Thema Sexueller Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche auseinanderzusetzen. Sie erhalten Informationen für einen professionellen Umgang mit (Verdacht auf) sexuellen Missbrauch. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Prävention zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

Sexueller Missbrauch gegen Mädchen und Jungen kann auch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in Institutionen und Einrichtungen ausgeübt werden. Dieser Bereich wird in der Broschüre nicht explizit betrachtet, viele Informationen können auf Missbrauch in Institutionen übertragen werden.

Begriffe

Der Begriff **Sexueller Missbrauch** wird dann verwendet, wenn es sich um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch eine jugendliche oder erwachsene Person handelt. Der Wortlaut entspricht der juristischen Sprache und hat sich in der (Fach-)Öffentlichkeit durchgesetzt. Kritisch anzumerken ist, dass die Wortbedeutung Missbrauch die Möglichkeit eines „richtigen sexuellen Gebrauchs“ suggerieren könnte.¹

Sexualisierte Gewalt ist der fachlich korrekte Begriff, der den Aspekt der Gewalt stärker betont. Die Bezeichnung schließt Gewalt mit sexuellen Mitteln gegen erwachsene Frauen und Männer sowie Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander ein.

In dieser Broschüre wird der Begriff Sexueller Missbrauch verwendet.

Von **Sexuellen Übergriffen** sprechen die Mitarbeiterinnen von Shukura, wenn es um sexualisierte Gewalt unter Kindern bzw. Jugendlichen geht. Das Thema ist nicht Bestandteil dieser Broschüre.²

Wenn in dieser Broschüre überwiegend von **Kindern** gesprochen wird, so können die Aussagen in den meisten Fällen ebenso auf Jugendliche übertragen werden. Im juristischen Terminus spricht man von Kindern im Alter bis 14 Jahre, Jugendliche sind zwischen 14 und 18 Jahren.

¹ Bange/ Körner, S. 47

² Unter www.awo-shukura.de kann die Broschüre zu „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ heruntergeladen werden.

1. Wissen

1.1. Definition Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn eine jugendliche oder erwachsene Person ihre Macht und Überlegenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Kindes ausnutzt, um körperliche und seelische Gewalt mittels sexueller Handlungen auszuüben.
Bange (2011), S.14

Formen sexuellen Missbrauchs gegen Kinder:

- wiederholte, anzügliche Ansprache;
- anzügliche Bemerkungen über den Körper eines Kindes;
- voyeuristisches Beobachtet werden;
- scheinbar zufällige Berührungen oder sexuell stimulierendes Streicheln;
- Berührung oder Manipulation der Genitalien;
- sexuelle Handlungen an Erwachsenen vornehmen müssen;
- sexuelle Handlungen Erwachsener beiwohnen müssen
- sexuelle Handlungen an anderen Kindern vornehmen oder deren sexuelle Ausbeutung beiwohnen müssen;
- pornographische Materialien gezeigt bekommen und/ oder herstellen müssen etc.

1.2. Ausmaß sexuellen Missbrauchs

Der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Deutschland zufolge gab es 2011 ca. 12.500 Straftaten, bei denen es zu einer Anzeige kam. Ca. 20.000 Opfer waren unter 18 Jahren. Seit 2005 ist eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen. Verschiedenen Dunkelfeldstudien in Deutschland zufolge haben Mädchen zwischen 18 und 31 %, Jungen zwischen 4 und 14 % bereits sexuellen Missbrauch erlebt.³

Den derzeitigen Wissenstand zum Ausmaß und zu den Umständen skizziert Bange wie folgt:⁴

Mädchen werden zu etwa einem Viertel bis zu einem Drittel von Familienangehörigen wie (Stief-)Vater, (Stief-)Mutter, Großvater, Großmutter, Onkel, Tante, Cousin, Cousine, Bruder, Schwester etc. missbraucht. 20 % der Jungen erleben sexuellen Missbrauch im familiären Kontext. Täter/-innen aus dem außerfamilialen sozialen Nahraum wie z.B. Nachbarn/-innen, Pfarrer/-innen, Lehrer/-innen, Freunde/-innen der Familie missbrauchen etwa 50 % der Mädchen und 60 % der Jungen. Unter den ca. 20 % fremden, den

³ Vgl. Bange (2011), S. 16

⁴ Vgl. Bange (2011), S. 17 ff.

Kindern unbekanntem Täter/-innen sind die meisten Exhibitionisten. Vergewaltigungen von Mädchen und Jungen durch Fremde gibt es dagegen sehr selten.

Weiterhin ergab die von Bange hinzugezogene Studie, dass Täter/-innen, die innerfamiliär missbrauchten, im Durchschnitt 1,8 Opfer hatten. Täter/-innen, die außerfamiliär missbrauchten, hatten durchschnittlich 20 Opfer.

Kinder jeglichen Alters sind von sexualisierter Gewalt betroffen.⁵ Die Auswertung von Dunkelfeldstudien bringen zum Ausdruck, dass ein Drittel der Kinder, die missbraucht wurden, zwischen 10 und 12 Jahren waren, die anderen zwei Drittel sind zu gleichen Teilen auf die Altersspanne unter 10 Jahre aufgeteilt.

Täter und Täterinnen beginnen „Karrieren“ schon im Kindes- und Jugendalter. Mehr als die Hälfte der erwachsenen Sexualstraftäter/-innen wurden bereits in Kindheit und Jugend erstmals sexuell übergriffig.⁶ Zudem gehen etwa ein Drittel aller Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen von jugendlichen Täter/-innen aus.⁷ Täter/-innen, die Kinder sexuell missbrauchen, sind in der Mehrzahl männlich. Frauen als Täterinnen werden nur in wenigen Fällen angezeigt; die neuere deutsche Forschung geht aber von einem Täterinnenanteil von 5 bis 25% aus.⁸

1.3. Risikofaktoren sexuellen Missbrauchs

„Nichts kommt von ungefähr.“⁹ Manche Kinder haben ein höheres Risiko, von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein als andere. In der folgenden Übersicht sind missbrauchsbegünstigende Faktoren dargestellt.¹⁰

⁵ Vgl. Bange (2011), S. 16

⁶ Vgl. Rotthaus/Gruber, S. 573 f.

⁷ Vgl. Power Child, S. 35

⁸ Vgl. Enders (2008), S. 106

⁹ Besten, S. 46

¹⁰ Vgl. Besten, S. 46 ff und Bange/ Körner, S. 497 ff. und AMYNA e.V., S. 14 ff.

Risikofaktoren sexueller Gewalt

Faktoren beim Kind

- Temperament der Kinder
- geistige oder körperliche Behinderung der Kinder
- Alter (mit steigendem Alter erhöhtes Risiko)

Biografische Faktoren bei den Eltern

- belastete Biografien der Elternteile
(Elternteile haben z.T. selbst (sexuelle) Gewalt, Vernachlässigung, Beziehungsabbrüche, Misshandlungen erfahren; Täter/-innen spalten mitunter eigene Opfererfahrungen ab und bleiben in der Opferrolle oder identifizieren sich mit der Täter/innenrolle, indem sie selbst zu Missbraucher/innen werden.)
- psychische Störungen und/ oder Abhängigkeiten von mindestens einem Elternteil
- dysfunktionale Familienbeziehungen

Familiendynamische Faktoren

- wenig emotional unterstützender Erziehungsstil
(Kinder, die wenig emotionale Nähe und Geborgenheit bekommen, haben ein erhöhtes Risiko, sexuelle Kontakte mit Erwachsenen in Kauf zu nehmen, um wenigstens auf diese Weise „emotionale Zuwendung“ zu erhalten.)
- autoritärer Erziehungsstil
(Vielen Kindern wird Respekt und Gehorsam gegenüber Erwachsenen anezogen. Es ist nicht erwünscht, dass Kinder das Verhalten Erwachsener kritisieren.)
- grenzenloser Erziehungsstil
- isolierte Familien, kaum Kontakte zur Außenwelt
- alleinerziehende Mütter
- Tabuisierung von Sexualität oder pseudofreundliche Erziehung
- keine Grenzen zwischen Generationen
(Durch verwischte Generationsgrenzen kommt es zu Rollenumverteilungen, dass Kinder Aufgaben von Eltern übernehmen und auch als Partnerersatz dienen.)

Gesellschaftliche Faktoren

- zwischen Kindern und Erwachsenen besteht per se ein Machtgefälle
(Kinder sind dabei die schwächsten Glieder, von Erwachsenen abhängig und auf Vertrauen in diese angewiesen.)
- konservative Rollenerwartungen an Männer und Frauen
- geschlechtsspezifische Erziehung

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und lässt sich nur durch die Betrachtung einer Vielzahl von Ebenen beschreiben und erkennen. Die hier vorliegende Aufzählung von Risikofaktoren gibt Einblick in verschiedene Erklärungsmodelle und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche möglichen Ursachen die Ausübung und das Erleben sexualisierter Gewalt auch haben, die Verantwortung dafür liegt allein bei den Täterinnen und Tätern. Sie haben die Entscheidung für ihr übergriffiges Verhalten getroffen.

Bedeutsam sind darüber hinaus die protektiv wirkenden Faktoren. Stehen sie hinreichend zur Verfügung, können sie einzelnen Risikofaktoren entgegenwirken und Langzeitfolgen in größerem Ausmaß verhindern. Zudem können diese sog. Schutzfaktoren zu einer erhöhten Stressresistenz (Resilienz) führen. Nach Bange und Körner sind folgende Schutzfaktoren hilfreich für betroffene Kinder in der Bewältigung von sexuellem Missbrauch.

Schutzfaktoren sexueller Gewalt

Faktoren beim Kind

- überdurchschnittliche Intelligenz
- Anpassungsfähigkeit
- internale Kontrollüberzeugungen, d.h. Selbstwirksamkeitserfahrungen und –überzeugungen
- physische Attraktivität
- soziale Kompetenzen

Biografische Faktoren bei den Eltern mit eigenen Gewalterfahrungen

- stärkende Beziehung zum Lebenspartner/ zur Lebenspartnerin
- hilfreiche soziale Kontakte außerhalb der Familie

Familiendynamische Faktoren

- stabile Beziehung zum nicht missbrauchenden Elternteil

Außerfamiliäre Faktoren im Lebensumfeld des Kindes

- emotionale Unterstützung außerhalb der Familie, z.B. stabile, stärkende Beziehung zu einer Bezugsperson außerhalb der Familie
- EIN Lebensbereich, in dem Kinder Bestätigung und Selbstwirksamkeit erfahren z.B. in Schule oder Freizeit

Sich dieser Schutzfaktoren bewusst zu sein, hilft aus der Defizitperspektive herauszukommen. Als pädagogische Fachkraft kann eine unterstützende, stärkende Beziehung zum Kind einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung belastender Lebenserfahrungen beitragen.

1.4. Strategien von Täter/-innen, die sexuellem Missbrauch ausüben

Täter/-innen handeln zielgerichtet und planvoll.

Täter/-innen treffen ihre Entscheidung, ein Kind zu missbrauchen, im Bewusstsein, dass sexueller Missbrauch an Kindern eine Straftat ist. Sie sind häufig unauffällige Bürger und Bürgerinnen¹¹ und kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten¹².

Täter/-innenstrategien wirken auf drei verschiedenen Ebenen: Sie richten sich zum Einen gegen das Kind, um es gefügig und wehrlos zu machen; zum Anderen gegen die engsten Vertrauenspersonen des Kindes, damit diese weder den eigenen Wahrnehmungen trauen, noch den Hinweisen des Kindes Glauben schenken und des Weiteren nach außen, um ein Eingreifen von Dritten auszuschließen.

Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Vernebelung der Wahrnehmung des Kindes und der Umwelt

¹¹ Vgl. Enders (2008), S. 12

¹² Vgl. Enders (2008), S. 56

Täter/-innen knüpfen an die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und an die ihrer Bezugspersonen an. Sie bauen eine vertrauensvolle und liebevolle (nichtsexuelle) Beziehung zu den Kindern auf. Die Bedürfnisse der Bezugspersonen u.a. nach Entlastung und Unterstützung in der Kinderbetreuung und nach Kontakt werden ausgenutzt. Freundschaftsdienste, Engagement, Großzügigkeit und Freundlichkeit machen Täter/-innen oft zu geschätzten und manchmal unentbehrlich erscheinenden Mitmenschen. Verwischung von öffentlichem und privatem Kontext machen es Täter/-innen möglich, über ihr eigentliches Aufgabengebiet hinaus (z.B. bei Ärzten/-innen; Pädagogen/-innen; Babysitter) Zugang zum Kind zu haben.

Schleichende Sexualisierung der Beziehung

Mit sexistischen Qualitätsurteilen über den Körper der Kinder oder scheinbar zufälligem Stören der Privatsphäre wird die Reaktion des Kindes getestet. Grenzüberschreitungen entwickeln sich oft aus spielerischen oder sportlichen Aktivitäten oder werden in alltägliche Handlungen eingebunden. Diese Testrituale setzen schleichend ein, spitzen sich zu und werden dem Kind und der Umwelt als normal vermittelt. So wird die Wahrnehmung des Kindes für Berührungen und persönliche Grenzen manipuliert.

Kontrolle und Isolation des Kindes

Täter/-innen kontrollieren die Zeitabläufe im Leben des Kindes und dessen Kommunikation mit anderen. So isolieren sie es von seinen Bezugspersonen. Die Wahrnehmungen der engsten Vertrauenspersonen werden manipuliert, damit sie die Hinweise des Kindes anderweitig deuten beziehungsweise diesen keinen Glauben schenken.

Widerstand ignorieren, aufweichen, brechen

Täter/-innen können aufgrund ihrer Überlegenheit kindlichen Widerstand trickreich umgehen oder sich offen darüber hinweg setzen. „Er sagt, dass ich ihm zeigen soll, wenn ich es nicht mag, und dass er mich nicht dazu zwingt, er tut’s jedoch immer wieder, auch wenn ich ihm sage, dass ich es nicht mag.“¹³

Geheimnisdruck aufbauen und Schuldgefühle verursachen

Täter/-innen erklären den sexuellen Missbrauch zum gemeinsamen Geheimnis. Sie drohen u.a. damit, dass etwas Schlimmes passieren könnte oder üben Gewalt aus. Sie suggerieren dem Kind eine aktive Beteiligung. Daraus resultierend fühlt sich das betroffene Kind beschämt, verwirrt und schuldig. Diese Gefühle erschweren es, sich Erwachsenen anzuvertrauen und Hilfe zu holen.

¹³ Heiliger, S. 129

Oft bieten Täter/-innen Alternativerklärungen für das auffällige Verhalten des Mädchens oder Jungen an. Die Signale des Kindes erscheinen häufig unglaubwürdiger als das scheinbar gut gemeinte Bemühen der Täter/in um das Kind.

Selbst professionellen Helfern/-innen fällt es mitunter schwer, Verstrickungen zu durchschauen und sich nicht von den Strategien der Täter/-innen einbinden zu lassen. Manchmal gibt nur das eigene komische Gefühl einen ersten Hinweis darauf, dass mit der oder dem etwas „nicht stimmt“.

1.5. Folgen sexuellen Missbrauchs für das Kind

Bei betroffenen Kindern bewirkt erlebter sexueller Missbrauch unterschiedliche, belastende Gefühle und Empfindungen, die bei den meisten von Verzweiflung, Sprachlosigkeit, Schuld- und Schamgefühlen, Angst, Ambivalenz gegenüber dem Täter/ der Täterin etc. geprägt sind. „Sexuell missbraucht worden zu sein, löst tiefe Trauer aus. Es gibt so vieles, das durch einen sexuellen Missbrauch verloren gehen kann: die Vorstellung einer gerechten Welt, das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen in sich selbst und andere, der Verlust einer positiven Beziehung zum eigenen Körper, der Verlust eines intakten Elternbildes oder familiärer Sicherheit.“¹⁴

Es gibt keine eindeutigen Folgen, an denen Fachkräfte und Bezugspersonen von Kindern einen sexuellen Missbrauch erkennen können. Ein sexuell missbrauchtes Kind erlebt Situationen, die eine bleibende Traumatisierung bewirken können.¹⁵ Wie ein Trauma überwunden werden kann, ist von den verschiedenen Risiko- und Schutzfaktoren sowie deren Wechselwirkungen abhängig. Fegert zeigt auf, dass nur 15,7 % der Kinder in der Akutphase keine psychiatrischen Auffälligkeiten aufweisen, während 44% auch nach 1,5 Jahren noch deutliche Symptome haben. Nach Ferguson et al ist das Risiko, psychiatrisch zu erkranken, 12 Mal so hoch wie bei nicht missbrauchten Kindern.¹⁶

¹⁴ Bange (2011), S. 21

¹⁵ Weiterführende Literatur zum Thema Trauma und Traumafolgen entnehmen Sie dem Literaturverzeichnis.

¹⁶ Vgl. www.uniklinik-ulm.de

Folgen einer Traumatisierung sind umso schlimmer,

- je eher, gemessen am Alter des Kindes, der Missbrauch begann;
- je länger (Monate, Jahre) er andauerte;
- je öfters (Anzahl) er wiederholt wurde;
- je intensiver die Handlung war;
- je mehr Gewalt eingesetzt wurde;
- je größer die Bindung zum Täter ist;
- je weniger dem Kind geglaubt wurde;
- je weniger Unterstützung und Behandlung das Kind erhält;
- je beunruhigender die Reaktionen Nahestehender sind;
- wenn es keinen sicheren Rückzugsort gibt.

Nicht jede Verhaltensänderung oder –auffälligkeit ist auf erlebten sexuellen Missbrauch zurückzuführen, sollte aber als eine mögliche Ursache in Betracht gezogen werden.¹⁷

Die folgende Aufzählung zeigt eine Bandbreite möglicher wahrnehmbarer und nicht wahrnehmbarer Symptome und Signale von betroffenen Kindern. Sie verdeutlicht aber auch, dass es kein eindeutiges erkennbares Merkmal gibt, das sexuellen Missbrauch gegen Kinder direkt offenlegt. Alter und Risikofaktoren können die Schwere der Symptome und Folgen beeinflussen. Es gibt aber auch eine Reihe von Kindern, die keine offensichtlichen Symptome zeigen.¹⁸

¹⁷ Vgl. Bange, S. 22

¹⁸ Vgl. Amman, S. 170

ALPTRÄUME **A**PATHIE **A**NGST HOMOSEXUELL ZU SEIN **A**UTOAGGRESSION **A**GGRESSIVES VERHALTEN
ALTERSUNANGEMESSENES SEXUELLES SPIELEN **Ä**NGSTE **A**NKLAMMERN AN DIE MUTTER **A**NGST VOR
FREMDEN **B**AUCHSCHMERZEN **B**ETTNÄSSEN **B**ABYSPRACHE **B**ESONDERE STELLUNG INNERHALB DER
FAMILIE **B**ULIMIE **D**EPRESSION **D**AUMENLUTSCHEN **D**ROGENKONSUM **E**SSSTÖRUNGEN **E**INKOTEN
EXZESSIVES SEXUELLES SPIELEN **E**XTRME LEISTUNGSMOTIVATION **E**XZESSIVES BADEN **F**LUCHT IN
PHANTASIEWELT **F**ETTSUCHT **F**ESTKLAMMERN **H**YPERAKTIVITÄT **I**SOLATION
LEISTUNGSVERWEIGERUNG **K**OMMUNIKATIONSSTÖRUNGEN **K**RANKHEITEN **K**ONZENTRATIONS-
STÖRUNGEN **K**ÖRPERLICHE VERLETZUNGEN **M**ANIPULATIVES VERHALTEN ANDEREN GEGENÜBER
MAGERSUCHT **M**IT KLEIDUNG SCHLAFEN **M**ISSTRAUEN **N**ICHT MEHR WASCHEN **N**EGATIVES
SELBSTBILD **O**HNMACHTSGEFÜHLE **P**PROMISKUITIVES VERHALTEN **P**ANIK **P**LÖTZLICHE
VERHALTENSÄNDERUNG **R**ÜCKZUG **R**EGRESSIVES VERHALTEN **R**ITZEN **S**ELBSTMORDVERSUCHE
SPRACHSTÖRUNGEN **S**CHWEIGSAMKEIT **S**SCHLAFSTÖRUNGEN **S**EXUELL PROVOZIERENDES VERHALTEN
SSCHULVERSAGEN **S**ELBSTVERSTÜMMELUNG **S**SCHULE **S**SCHWÄNZEN **S**SCHNIPPELN **S**SÜCHTE
TAGTRÄUME **Ü**BERNEHMEN DER OPFERROLLE **W**EGLAUFEN **V**ERHALTENSEXTREME
VERMEIDUNGSVERHALTEN **V**ERSTUMMEN **V**ERWIRRUNG **V**ERTRAUENSVERLUST **W**ASCHZWANG
ZURÜCKSCHRECKEN VOR BERÜHRUNGEN **Z**WANGSHANDLUNGEN **Z**ORN

© Christiane Hentschker-Bringt

2. Erkennen und ernst nehmen

Max ist ein überaus gewissenhafter, angepasster Schüler.

Signale als verschlüsselte Hilferufe und Überlebensstrategien

Nicht nur das Erleben von sexuellem Missbrauch sondern auch die Offenbarung ist mit Gefühlen von Scham, Schuld und Angst verbunden. Kinder verstecken häufig ihre Hilferufe. „Jedes betroffene Kind teilt den sexuellen Missbrauch Dritten mit. Mädchen und Jungen haben häufig noch keine Worte für das, was ihnen angetan wurde und wird.“¹⁹

Benito erzählt in der Schule, dass der Onkel Heinz noch ins Bett macht.

Die im vorigen Abschnitt aufgezählten Verhaltensauffälligkeiten bzw. psychischen Probleme sind gleichzeitig Signale, die ebenso Bewältigungsstrategien sind, um mit der erlebten Gewalt umgehen zu können. So verstanden sind die auffälligen Verhaltensweisen eine sinnhafte und verständliche Reaktion auf die belastenden Erfahrungen des Kindes, die von ihren Mitmenschen oft als störendes Verhalten wahrgenommen werden. Für die pädagogischen Fachkräfte kann es hilfreich sein, diese versteckten Signale als Aufforderung zu verstehen, nach den „guten“ Gründen für ihr Verhalten zu fragen.

Bei Verletzungen im Intimbereich und auffällig sexualisiertem, sexuell aggressivem oder altersunangemessenem Verhalten ist sexueller Missbrauch stark zu vermuten. Wenn

Maria greift anderen Mädchen ständig an die Brust.

Samira drückt ihre Zigarette auf der Hand aus. Der Schmerz zeigt ihr, dass sie noch am Leben ist.

Kinder von erlebten Handlungen sexuellen Missbrauchs erzählen, ist davon auszugehen, dass dies der Wahrheit entspricht.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen plötzliche Verhaltensänderungen. Auch Kinder die „über allen Maßen“ angepasst sind und scheinbar unsichtbar den Alltag meistern, können Hilfe benötigen.

Es fällt mitunter schwer, die Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes in erster Linie als einen Ausdruck für dessen Notlage zu sehen.

Mark ist immer ganz müde.

Wenn ein Kind darüber spricht

Meistens gibt ein Kind nur Bruchstücke des „bestgehüteten Geheimnisses“²⁰ preis. Manchmal verfremdet das Kind die eigene Geschichte oder bittet im

Namen eines anderen Kindes um Rat. Damit prüfen häufig Mädchen und Jungen, wie die Person, an die sie sich hilfesuchend wenden, mit diesen Andeutungen umgeht.

Im Durchschnitt müssen sich Kinder bzw. Jugendliche bis zu sieben Erwachsenen anvertrauen, bis ihnen eine Person glaubt.²¹

Selmas' Notendurchschnitt hat sich innerhalb eines Jahres um 2 Noten verschlechtert.

¹⁹ Vgl. Enders (2008), S.198 ff.

²⁰ Rush, Titelseite

3. Überlegt handeln

3.1. Kompetent Handeln im Kontext des § 8a SGB VIII

Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Raum steht, kann ein großer Handlungsdruck bei Pädagogen/-innen entstehen. Dahinter steht das Bedürfnis, dem betroffenen Kind schnellstmöglich zu helfen.

In der Ruhe liegt die Kraft

Was einfach klingt, ist im Kontext sexualisierter Gewalt am Schwersten: Ruhe bewahren!

Deshalb hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn sich Fachkräfte bereits im Vorfeld mit dem Thema auseinandersetzen, um im Ernstfall überlegt handeln zu können.

Pädagogen/-innen können einem Kind hilfreich zur Seite stehen, indem sie die eigenen Grenzen wahrnehmen und respektieren. Bisweilen innezuhalten, ist notwendig, um Sachverhalte zu ordnen, sich die eigenen Gefühle bewusst zu machen, neue Perspektiven einzubeziehen und immer wieder das Wohl des betreffenden Kindes in den Fokus zu stellen. Die pädagogische Basiskompetenz, als HelferIn eigene Grenzen wahrzunehmen und auf deren Einhaltung zu achten, ist grundlegend wichtig für das Handeln im Sinne des Kindeswohls.

Die folgenden Fragen sind Anregungen, um selbstreflexiv und in Ruhe, seiner eigenen Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf die Thematik bewusst zu werden.

Welche Fähigkeiten und Erfahrungen kommen mir bei der Auseinandersetzung mit dem Thema zugute?

Welche Erwartungen habe ich an mich?

Wie nah lasse ich das Thema an mich heran und wo sind meine Grenzen?

Was brauche ich, um im Umgang mit sexuellen Missbrauch kompetent handeln zu können?

Wo kann ich mir Unterstützung holen?

Den Umgang mit dem Verdacht und das Vorgehen gemeinsam besprechen

Ein erster Schritt bei einem Verdacht ist, die Unterstützung des Teams in Anspruch zu nehmen, um zunächst die Beobachtungen und Situationen, die den Verdacht entstehen lassen haben, zu besprechen. Bereits diese ersten Anhaltspunkte sind zu dokumentieren wie auch alle weiteren Fallbesprechungen.

Zu Zweit oder im Team können verschiedene Perspektiven auf das Kind zusammen getragen und überlegt werden, ob andere Ursachen für das beispielsweise veränderte Verhalten des Kindes vorliegen könnten.

²¹ Vgl. BMfFSF, S. 3

Im Team werden die nächsten Schritte überlegt:

- ***Erst einmal weiter beobachten und dokumentieren***

Beobachtungen, Beschreibungen, Situationen sind in der Dokumentation von den eigenen Hypothesen und Interpretationen zu trennen. Die Dokumentation muss für Außenstehende oder einzelne Teammitglieder nachvollziehbar sein. Sie ist häufig die Grundlage für weiteres Handeln, z.B. für eine Meldung an das Jugendamt.

- ***Leitung einbeziehen***

Die Leitung der Einrichtung ist je nach Kinderschutzkonzept des jeweiligen Trägers einzubeziehen. Sie ist häufig eine zusätzliche Ressource. Es ist empfehlenswert für Pädagogen/-innen, gemeinsam mit der Leitungsfachkraft Fallberatung in Anspruch zu nehmen.

- ***Fachberatung hinzuziehen***

Eine auf das Thema Sexueller Missbrauch spezialisierte Beratungsstelle bietet professionelle Unterstützung, um mit der bestehenden Situation besser umgehen zu können. Eine Fallberatung zeigt Wege auf, wie das betreffende Kind in seiner individuellen Lage unterstützt werden kann und wie die Fachkräfte mit dieser Situation umgehen können. Darüber hinaus kann geklärt werden, ob und wie auf die Sorgeberechtigten zugegangen werden könnte, wann das Jugendamt einzuschalten ist.

- ***Kontakt zum Kind intensivieren***

Bei der Kontaktaufnahme zum Kind ist es wichtig, dieses in seiner ganzen Persönlichkeit wahrzunehmen, seine Stärken zu achten, seine Ressourcen zu aktivieren und vor allem dem Kind einen sicheren Ort in der Einrichtung zu bieten. Das Kind darf selbst entscheiden, wann es sich an wen wendet. Wenn das Kind nicht darüber sprechen möchte, ist das zu akzeptieren. Pädagogische Fachkräfte haben keinen Ermittlungsauftrag wie z.B. die Polizei, aber es ist in ihrer Verantwortung, Unterstützungsangebote zu unterbreiten und als Ansprechpartner/in zur Verfügung zu stehen.

- ***Eltern auf das veränderte Verhalten des Kindes ansprechen***

Elterngespräche müssen gut vorbereitet sein. Tür & Angel-Gespräche sind bei der vorliegenden Problematik unangemessen. Es geht darum, mit den Sorgeberechtigten, solange es um die Abklärung eines Verdachtes geht, nach Gründen für das veränderte Verhalten des Kindes zu suchen.

Die Sorgeberechtigten sind zu informieren, wenn sich der Verdacht auf außerfamilialen Missbrauch bestätigt. Sie tragen die Verantwortung für ihr Kind und sind in erster Linie für dessen Schutz zuständig. Viele Eltern benötigen in dieser Situation Hilfe, um ihre Kinder gut zu begleiten und unterstützen zu können, aber auch zur Verarbeitung der Erfahrung, ihr Kind nicht geschützt haben zu können. Es ist deshalb sinnvoll, Hilfsangebote aufzuzeigen.

Bei sexuellem Missbrauch innerhalb der Familie, ist zu klären, ob und wie der nichtmissbrauchende

Elternteil für das Kind Position bezieht, ob und wie für dessen Schutz gesorgt werden kann. Es ist Aufgabe des Jugendamtes, den Täter/ die Täterin zu konfrontieren und ggf. eine Inobhutnahme des Kindes einzuleiten.

- **Arbeit der Kindergruppe**

Anregungen für die Arbeit mit der Kindergruppe zum Thema Prävention sexuellen Missbrauchs gegen Mädchen und Jungen können die Präventionsgrundsätze im Kapitel 4.1 bieten. Sie geben betroffenen Kindern die Möglichkeit, im Schutz der Gruppe die eigenen Erfahrungen einzuordnen, Klarheit, Verständnis und Hilfe zu erhalten.

Was tun, wenn sich ein Kind anvertraut

Wenn ein Kind darüber spricht, sind das oft die zunächst einzigen Hinweise auf den erlebten sexuellen Missbrauch. Manchmal bestätigen die Aussagen des Kindes den bereits gehegten Verdacht. Zunächst einmal bewirkt es häufig Sprachlosigkeit bei der Person, an die sich das betroffene Kind wendet. Umso bedeutender ist die erste Reaktion dieser Vertrauenspersonen. Die Kinder haben ein sehr gutes Gespür dafür, welche/r Erwachsene für sie ein/e geeignete/r Ansprechpartner/in ist. Das jeweilige Kind braucht eine authentisch reagierende, stabile Person, die Botschaften vermittelt wie:

Dabei sollen sich Fachkräfte immer wieder bewusst machen, dass betroffene Kinder ein Recht auf Schutz und Unterstützung haben. Es ist nicht die Aufgabe pädagogischer Fachkräfte, die „objektive Wahrheit“ des Geschehens zu ermitteln. Hingegen hilfreich ist, ruhig und sachlich zu bleiben, zuzuhören, präsent zu sein. Bohrende Fragen bringen Kinder eher zum Schweigen. Suggestive Fragen legen ihnen etwas in den Mund, das sie gar nicht sagen wollten. Äußerungen des Entsetzens, Bedauerns und bewertende Kommentare, auch über vermutete Missbraucher/-innen, lassen Kinder häufig erneut verstummen.

Kindern hilft es, sie ganzheitlich zu sehen und nicht auf die Erfahrungen des sexuellen Missbrauchs zu reduzieren. Betroffene Kinder wünschen sich am meisten, dass der Missbrauch aufhört und sie Normalität erfahren. Sie wollen wild, frech, fröhlich, anstrengend, überschwänglich etc. wie andere Kinder sein. Betroffene Kinder zeigen oft grenzverletzendes Verhalten und wollen genauso grenzwahrende Grenzsetzungen erleben. Sinnvolle und nachvollziehbare Grenzsetzung vermitteln Kindern Halt und Sicherheit, auch wenn sie diese manchmal doof finden.

**Ich glaube dir.
Du hast keine Schuld.
Ich habe Zeit für dich.
Ich kümmere mich darum.
Ich werde dich informieren,
wie es weitergeht.**

Transparenz ist für alle Kinder wichtig. Sexualisierte Gewalt hat viel mit Geheimnissen, Kontrollverlust,

Ohnmacht zu tun. Von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder erfahren, dass mit ihnen etwas geschieht. Sie erleben sich als ohnmächtig im Hinblick auf die Handlungen des Täters/ der Täterin, verlieren die Kontrolle über ihren Körper, ihre Wahrnehmungen und Gefühle. Sie werden „Geheimnisträger“ eines sie belastenden Geheimnisses. Kinder zu beteiligen, d.h. sie im Mindesten zu informieren und sie in die Planung der weiteren Schritte einzubeziehen, gibt ihnen Sicherheit, denn sie wissen, was als nächstes passiert. Sie sind ebenso darüber zu informieren, dass sich mit anderen Pädagogen/-innen im Team ausgetauscht wird.

Das weitere Vorgehen wurde im vorangehenden Kapitel bereits beschrieben.

Der Verdacht erhärtet sich

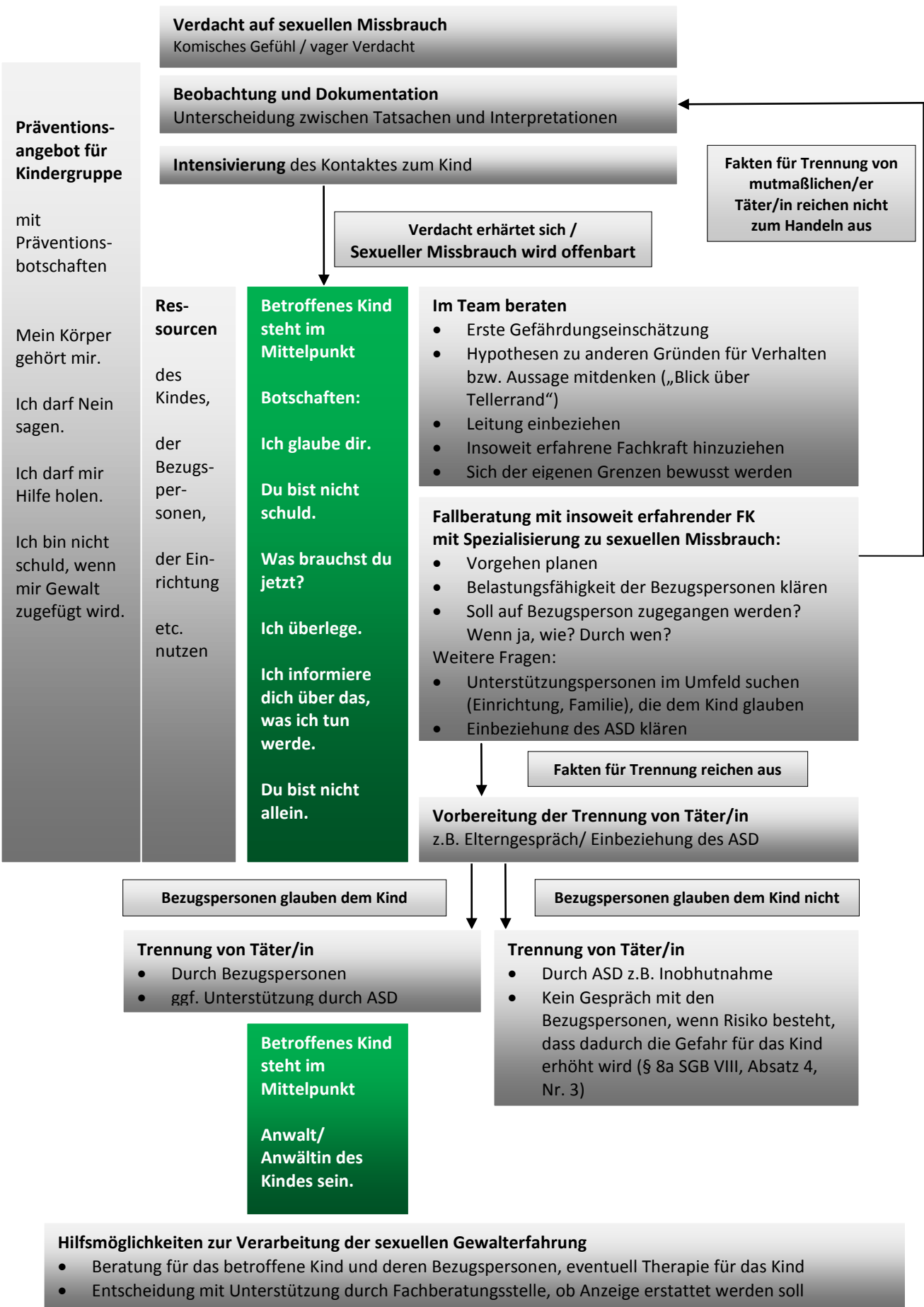
Opferschutz geht vor Datenschutz! Entsprechend des §8a SGB VIII müssen Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdung handeln und mit anderen Fachleuten kooperieren!²²

Neben einer Fachberatungsstelle ist das Jugendamt Ansprechpartner und kann anonym beraten. Jedes Jugendamt hat für Notfälle einen Bereitschaftsdienst und stellt auch nach Dienstschluss Möglichkeiten der Notunterbringung von Minderjährigen zur Verfügung.

Die nachfolgende schematische Darstellung fasst o.g. Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit (Verdacht auf) sexuellen Missbrauch zusammen.

²² §8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, Bundeskinderschutzgesetz und/ oder entsprechende Vereinbarungen zwischen Bildungsträger und öffentlicher Jugendhilfe

Fachlicher Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen (§8a SGB VIII)



3.2. Sexueller Missbrauch im Strafrecht

Sexueller Missbrauch ist ein Officialdelikt, d.h. Polizei und Justiz sind verpflichtet, ein Verfahren einzuleiten und zu ermitteln, sobald sie diesbezüglich von einem Delikt oder Verdacht erfahren. Aufgrund der Ermittlung von Amtes wegen kann eine solche Anzeige nicht zurückgenommen werden und wird auch gegen den ausdrücklichen Willen des Opfers weiter verfolgt.

Keine Anzeigepflicht – aber die Pflicht zum Handeln

Bei sexuellem Missbrauch kommt häufig der Gedanke zur Anzeige bei der Polizei. Da es keine Anzeigepflicht gibt, ist im Einzelfall genau abzuwägen, ob eine Anzeige erstattet werden soll.

Grundsätzlich sollen Täter/-innen für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden. Mit einer Anzeige wird das Ermittlungsverfahren gegen einem mutmaßlichen Täter/ einer mutmaßlichen Täterin eingeleitet. Eine Verurteilung ist im Sinne des Schutzes weiterer potentieller Opfer wichtig. Jedoch kommt es in nur einem Sechstel der angezeigten Delikte von sexualisierter Gewalt gegen Kinder zur Verurteilung.

Im Kontext von sexuellem Missbrauch stehen die Bedürfnisse und der Schutz eines betroffenen Kindes im Vordergrund. Für Personen, die mit Kindern haupt- oder ehrenamtlich arbeiten, besteht in jedem Fall die Pflicht zu handeln. Der Gesetzgeber hat das im §8a SGB VIII klar definiert. Allein durch eine Strafanzeige sind Schutz und Sicherheit des Kindes nicht primär gewährleistet.

„In dubio pro reo“ - im Zweifel für den Angeklagten

Dieser Rechtsgrundsatz gilt auch bei sexuellem Missbrauch, d.h. zu einer Verurteilung kommt es nur, wenn die Straftat dem Täter/ der Täterin zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Da die Tat in der Regel ohne weitere Zeugen verübt wird, ist die Aussage des betroffenen Kindes in den meisten Fällen das einzige Beweismittel. Sie oder er muss über den Tathergang ausführlich, schlüssig und glaubwürdig berichten. Dazu gehören u. a. Ort, Zeitpunkt und eine detaillierte Schilderung der Missbrauchshandlungen. Dies stellt eine enorme Belastung für das Kind dar. Zum einen muss es (meist mehreren) fremden Personen von dem Missbrauch erzählen, über verletzend und peinliche Situationen berichten und zweifelnde Fragen über sich ergehen lassen. Zum anderen überfordert es viele Kinder, sich so detailliert an den Tathergang zu erinnern. Das ist ein Umstand, der häufig den Täter/-innen hilft, v.a. wenn zwischen Missbrauchshandlung und Gerichtsverfahren eine lange Zeit liegt und Kinder nicht mehr über das Geschehene berichten wollen.

Spezialisierte Beratungsstellen unterstützen in der Entscheidung, ob eine Anzeige erstattet werden soll. Wenn absehbar ist, dass der Nachweis der Tat schwierig oder nur unter großen Belastungen für das Kind zu

Die Beantwortung folgender Fragen kann bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein:

- Welche Aussicht auf Erfolg, d.h. eine Verurteilung des mutmaßlichen Täters besteht?
- Ist die psychische Belastungsfähigkeit des betroffenen Kindes ausreichend?
- Warum will ich anzeigen? Was will ich damit erreichen?
- Welche Entscheidung hilft dem Schutz und Wohl des Kindes?
- Gibt es andere Handlungsschritte, die aktuell vorrangig sind?

erbringen ist, sollte von einer Anzeige vorerst abgesehen werden. Die Botschaft eines Freispruchs oder der Einstellung des Verfahrens an das Kind lautet, dass es nicht glaubwürdig ist. Im Falle einer Anzeige braucht es eine umfangreiche Prozessbegleitung für das Kind, die in entsprechenden Beratungsstellen angeboten wird.

Eine Anzeige hat keine Eile!

Für einen in der Kindheit oder Jugend stattgefundenen sexuellen Missbrauch beginnt die Verjährungsfrist der Straftat mit der Vollendung des 21. Lebensjahres. In der Regel besteht eine 10-jährige Verjährungsfrist, d.h. die Anzeige muss vor der Vollendung des 31. Lebensjahres gestellt werden.

3.4. Kinderschutz vor Datenschutz

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Bestimmungen zum Datenschutz sichern das Recht des Menschen auf seine Intim- und Privatsphäre. Daten dürfen jedoch ohne Mitwirkung der Betroffenen erhoben und weitergegeben werden, wenn es der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung z.B. bei sexuellem Missbrauch notwendig macht. Kinderschutz ist ein höheres Rechtsgut als Datenschutz. Der §8a SGB VIII verpflichtet pädagogische Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zum Handeln. Die Sicherstellungsvereinbarung zwischen Jugendamt und Bildungsagentur zum §8a SGB VIII nimmt auch Lehrer/-innen in die Pflicht, zum Wohl eines Kindes aktiv zu werden.

Die Erhebung (§64 d SGB VIII) und Weitergabe (§65 SGB VIII) von Daten soll verhältnismäßig sein und nur dem Zweck dienen, die (vermutlich) vorliegende Kindeswohlgefährdung zu beheben. Wenn Informationen oder Verdachtsmomente an andere weitergegeben werden z. B. an Kollegen/-innen oder das Jugendamt, so ist das nicht strafbar, wenn zum Schutz des Kindes gehandelt wird.

Eine detaillierte Dokumentation mit genauen Beobachtungen und möglichst exakten Notizen zu Gesprächen zwischen Kind und Pädagogen/-innen sind für das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sehr wichtig und hilfreich. Der einbezogene Personenkreis zur Intervention bei sexuellem

Missbrauch wird immer größer und damit wächst die Gefahr, dass ursprüngliche Aussagen so verfälscht werden, dass Zusammenhänge nur noch schwer herzustellen sind und damit Handlungsoptionen zum Schutz des Kindes/ der Kinder nicht voll ausgeschöpft werden.

4. Vorbeugen – Kinder stärken und unterstützen

4.1. Prävention

Prävention durch Information

Mädchen und Jungen in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie in ihrer Individualität zu unterstützen, ist die ein wesentlicher Bestandteil von Prävention. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, alle Körperteile benennen können sowie die sexuelle Aufklärung gehören zur Sexualerziehung und sind unverzichtbar für Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Wo Sexualität und Sexueller Missbrauch kein Tabuthema sind, wird es für Kinder leichter, sich anzuvertrauen.

Kinderrechtsachtende Erziehung als ein Bestandteil von Prävention

Jedes Kind ist einzigartig, hat Stärken, bringt etwas Besonderes in die Gemeinschaft ein. Prävention will Erwachsene ermutigen und befähigen, sich für das gewaltfreie und selbstbestimmte Aufwachsen ihrer Kinder einzusetzen.

Die Mitarbeiterinnen von Shukura sprechen von einer kinderrechtsachtenden Erziehungshaltung,

- wenn Erwachsene die Rechte von Kindern anerkennen und in das alltägliche Miteinander integrieren;
- wenn sie bereit sind, ihren Umgang mit Kindern im Hinblick auf Kinderrechte zu hinterfragen;
- wenn sie sich als Dialogpartner/-innen sehen und sich zugestehen, Fehler zu machen und von ihren Kindern zu lernen.²³

Wie kann man Kindern diese Rechte vermitteln?

Kinder erhalten viele Ratschläge und profitieren dabei von dem Erfahrungsvorsprung Erwachsener.

Zum Schutz vor sexuellem Missbrauch brauchen Kinder vor allem Erlaubnisse. Eine Erlaubnis erweitert Möglichkeiten, ohne Leistungsdruck zu erzeugen. Ein Beispiel: „Du DARFST Nein sagen.“ Hingegen bürdet der Rat „Du MUSST Nein sagen“ Kindern viel Verantwortung auf. Ein Kind, welches eingeschüchtert wurde, traut sich nicht, Nein zu sagen. Kinder fühlen sich schuldig, wenn sie gegen einen guten Rat gehandelt haben. Schuldgefühle sind eine Hürde mehr auf dem Weg zu Hilfe.

Die nachfolgenden Präventionsgrundsätze sind Botschaften, die Täter/-innenstrategien entgegenwirken und in Familie, Schule etc. im Alltag umsetzbar sind.

²³ AWO Kinder- und Jugendhilfe, S. 2

4.2. Präventionsgrundsätze

Das Recht, den eigenen Gefühlen zu trauen

Gefühle sind so vielfältig wie Farben. Es gibt angenehme Gefühle, die sind wie „Schmetterlinge im Bauch“. Unangenehme Gefühle liegen wie „Steine im Magen“. Es gibt Gefühle, die schwer einzuordnen sind. Solche "komischen" Gefühle verwirren. Alle Gefühle haben ihre Berechtigung. Sie sind ein wichtigster Schatz, um Situationen richtig einschätzen zu können.

Kinder brauchen Erwachsene, die sie darin unterstützen, sich ihrer Gefühlsvielfalt bewusst werden, sie zu schätzen und unterscheiden zu lernen. Dazu gehört u.a. der wertschätzende, nicht bagatellisierende Umgang mit Gefühlen, die den Kindern gespiegelt werden. Wenn z.B. ein Kind um seinen verstorbenen Hamster trauert, kann man fragen: „Was wünschst du dir jetzt von mir?“

Das Recht, über meinen Körper selbst zu bestimmen.

Erwachsene können Kindern ein Gefühl für die Einzigartigkeit ihres Körpers vermitteln.

Jede/r darf selbst über ihren/seinen Körper bestimmen. Jede/r weiß selbst, was ihr/ihm gut tut. Es erfordert einen selbstreflexiven Umgang mit den eigenen (Körper-) Grenzen und denen von anderen. Entscheidend ist dabei die Haltung der Erwachsenen, denn an ihrem Beispiel lernen Kinder, wie Grenzen gesetzt werden, was erlaubt und was verboten ist.

Kinder brauchen Erwachsene, die als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung stehen, die sich die Zeit nehmen, um über Liebe, Zärtlichkeit und Sexualität sprechen zu können. Ein informiertes und aufgeklärtes Verhältnis zum eigenen Körper erleichtert es Kindern, gegebenenfalls über sexuelle Übergriffe zu sprechen und sich Hilfe zu holen.

Das Recht, über angenehme und unangenehme Berührungen selbst zu entscheiden

Eigene Gefühle wahrzunehmen und zuzulassen ist die Voraussetzung für die Unterscheidung von Berührungen. Manche Berührungen sind schön und fühlen sich angenehm an. Andere tun weh, sind eklig oder unangenehm. Manche sind komisch oder verwirrend. Nur jede Person selbst kann sagen, welche Berührungen sie/er mag und welche nicht – und von wem.

Kinder in der Wahrnehmung von unangenehmen Berührungen zu bestärken und die Erlaubnis zum Weitererzählen geben, ist eine wichtige Botschaft, die man mit den Kindern besprechen kann.

Das Recht, Nein zu sagen.

Es gibt verschiedene Neins - laute und leise, mit und ohne Worte. Jedes Nein zählt, obwohl nicht immer der Willen des Kindes erfüllt wird. Kinder haben ein Recht darauf, dass ein Nein ernst genommen wird,

insbesondere das Nein in Bezug zum eigenen Körper. Machen Kinder durch (Körper-)Sprache deutlich, dass ihnen eine Berührung oder eine Geste unangenehm ist, sollen Erwachsene sich für das Kind einsetzen. Kinder sollten in ihrem Recht auf Nein sagen bestärkt werden.

Das Recht, schlechte Geheimnisse weiterzusagen

Häufig setzen Täter/-innen Kinder unter Geheimhaltungsdruck. Sie nutzen die Angst der Kinder und ihr Verständnis von Ehre aus.

Prävention bedeutet, Kindern den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen deutlich zu machen. Gute Geheimnisse fühlen sich gut an und schaden keiner anderen Person. Die kann man für sich behalten. Schlechte Geheimnisse sind keine richtigen Geheimnisse. Sie machen z.B. Bauchschmerzen und schaden dem Kind oder anderen. Kinder sollten wissen, dass sie solche Geheimnisse weiter erzählen dürfen, auch wenn es ihnen verboten wurde.

Das Recht auf Hilfe

Kinder haben ein Recht auf Hilfe. Viele ihrer Sorgen und Probleme lösen Mädchen und Jungen mit Unterstützung von Freunden und Freundinnen. Aber wenn ein Kind von sexuellem Missbrauch betroffen ist, braucht es die Unterstützung durch Erwachsene. Kindern als Vertrauensperson zur Verfügung zu stehen und sie bei Bedarf tatsächlich zu unterstützen, ist gelebte Prävention sexuellen Missbrauchs.

Kinder sollen ermutigt werden, nach Hilfe zu suchen oder sie einzufordern. Hilfe holen ist eine Stärke. Diese Botschaft wird für Kinder noch klarer, wenn sie erleben, dass auch Erwachsene sich Hilfe und Unterstützung suchen.

Ich bin nicht schuld, wenn mir Gewalt angetan wird.

Kinder fühlen sich oft für das verantwortlich, was um sie herum geschieht. Täter/-innen nutzen dies aus, indem sie ihnen gezielt die Schuld für die Übergriffe zuschieben. Kindern kann folgendes deutlich gemacht werden: „Es ist nicht deine Schuld, wenn Dir jemand Gewalt antut oder etwas tut, was Du nicht möchtest!“ Wenn jemand Gewalt ausübt, trägt diese/r die Verantwortung dafür.

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Sexueller Missbrauch

AJS NRW e.V. (Hg.) (2011): Gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Fachkräfte und Eltern. Essen: DREI-W-VERLAG GmbH

Amann, Gabriele/ Wipplinger, Rudolf. (Hg.)(1998): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: DGVT-Verlag

Autorengruppe Tauwetter (1998): Tauwetter. Ein Selbsthilfe-Handbuch für Männer, die als Junge sexuell missbraucht wurden. Ruhnmark: Donna Vita

Bange, Dirk/ Deegener, Günther (Hg.) (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz. PsychologieVerlagsUnion

Bange, Dirk/ Enders, Ursula (1995): Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Ein Handbuch. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch

Bange, Dirk (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe. Göttingen: Hogrefe GmbH & Co. KG

Bange, Dirk/ Körner, Wilhelm (2002): Handwörterbuch. Sexueller Missbrauch. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe. Verlag für Psychologie

Bass, Ellen/ Davis, Laura (1990): Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für sexuell missbrauchte Frauen. Berlin: Orlanda Frauenverlag

Besten, Beate (1991): Sexueller Missbrauch und wie man Kinder davor schützt. München: Verlag C.H. Beck

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Mutig fragen – Besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen. Meckenheim: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Becker, Monika (1995): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe. Heidelberg: Universitätsverlag Winter

Deegener, Günther (1995): Sexueller Missbrauch: Die Täter. Weinheim: Beltz. PsychologieVerlagsUnion

Elliott, Michelle (Hg.)(1995): Frauen als Täterinnen. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Ruhnmark: Donna Vita

Enders, Ursula (2008): Zart war ich, bitter war´s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch

Enders, Ursula (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch

Heiliger, Anita (2000a): Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. München: Frauenoffensive

Herman, Judith Lewis (1993): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. München: Kindler

KiZ – Kind im Zentrum im EJF - Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (Hg.) (1999): Wege aus dem Labyrinth. Erfahrungen mit familienorientierter Arbeit zu sexuellem Missbrauch. Berlin: Gallus Druckerei KG

Power Child e.V. (Hg.) (2008): E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln: verlag mebes & noack

Rush, Florence (1998): Das bestgehütete Geheimnis: Sexueller Kindesmissbrauch. Berlin: Orlanda Frauenverlag GmbH

Rossetti, Stephen J./ Müller, Wunibald (Hg.) (1998): "Auch Gott hat mich nicht beschützt." Wenn Minderjährige im kirchlichem Milieu Opfer sexuellen Missbrauchs werden. Mainz: Matthias-Grunewald-Verlag

Rotthaus, Wilhelm/ Gruber, Thomas (1998): Systemische Tätertherapie mit Jugendlichen und Heranwachsenden – Einladung zu einer Konstruktion der Verantwortlichkeit. In: *Amann, Gabriele/ Wipplinger, Rudolf. (Hg.)*(1998): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 573 - 585

Shukura. AWO Fachstelle zur Prävention Sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen (2011): Broschüre Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Dresden

Thurn, Claudia/ Wils, Elisabeth (1998): Therapie sexuell missbrauchter Kinder. Erfahrungen - Konzepte - Wege. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag

Trauma:

Reddemann, Luise/ Dehner-Rau, Cornelia (2008): Trauma. Folgen erkennen, überwinden und an ihnen wachsen. Ein Übungsbuch für Körper und Seele. 3. Auflage. Stuttgart: TRIAS Verlag

Bausum, Jacob/ Besser, Lutz/ Kühn, Martin/ Weiß, Wilma (Hg.) (2011): Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. 2. Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag Weinheim und München

Prävention:

AMYNA e.V. - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hg.) (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ www.dji.de am 9.7.2013

AWO Kinder- und Jugendhilfe (Hg.) (2013): Erziehung zwischen Anstand und Selbstbestimmung. Kinderrechte achten zum Schutz vor sexuellen Missbrauch. Dresden

Boehme, Ulfert/ Enders, Ursula (1998): Hilfen für männliche Opfer sexueller Gewalt und geschlechtsspezifische Präventionsarbeit mit Jungen. Köln: Zartbitter Verlag

Braun, Gisela (2008): Ich sag' Nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr gGmbH

Hochheimer, Irmi (1998): Sexueller Missbrauch. Prävention im Kindergarten. Freiburg: Herder

Lappe/ Schaffrin/ Timmermann (1993): Prävention von sexuellem Missbrauch. Handbuch für die pädagogische Praxis. Ruhnmark: Donna Vita

Koch, Helmut H./ Kruck Marlene (2000): Ich werd's trotzdem weitersagen. Prävention sexuellen Missbrauchs in der Schule. Lit-Verlag. Münster-Berlin-Wien-Zürich-London

May, Angela (1997): „Nein ist nicht genug.“. Arbeitsmaterialien. Ruhnmark: Donna Vita

Marquardt-Mau, Brundhilde (1995): Schulische Prävention. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle. Weinheim und München: Juventa Verlag

Präventionsbüro Petze e.V. (2007): Prävention echt stark! Unterrichtsmaterialien. Für Förderschulen und

Förderzentren zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Kiel: Druckzentrum A.C. EHLERS

Schaffrin, Irmgard/ Wolters, Dorothee (1993): Auf den Spuren starker Mädchen. Cartoons für Mädchen – diesseits von gut und böse. Mit pädagogischem Begleitmaterial. Köln: Volksblatt Verlag

Internetseiten:

Homepage von Shukura: www.awo-shukura.de

Homepage von Zartbitter Köln e.V.: www.zartbitter.de

Homepage vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
www.beauftragter-missbrauch.de

Homepage von Jörg M. Fegert mit Präsentationen zu verschiedenen Forschungsthemen:
www.uniklinik-ulm.de

Kinderbücher zur Prävention:

Blattmann, Sonja/ Hansen, Gesine (1994): Ich bin doch keine Zuckermäus. Neinsagegeschichten und Lieder. Köln: verlag mebes & noack

Braun, Gisela/ Wolters, Dorothee (1997): Das große und das kleine NEIN. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr

Enders, Ursula/ Boehme, Ulfert/ Wolters, Dorothee (2003): Sooo viele Kinder. Ein multikulturelles Bilderbuch über die Einzigartigkeit kindlicher Gefühle. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Enders, Ursula/ Wolters, Dorothee (2010): Lilly. Ein Pappbilderbuch für Mädchen und Jungen ab 2 Jahren. Köln: Zartbitter Verlag

Enders, Ursula/ Wolters, Dorothee (2000): Luis. Ein Pappbilderbuch für Jungen und Mädchen ab 2 Jahren. Köln: Zartbitter Verlag

Enders, Ursula/ Wolters, Dorothee (1999): Schön Blöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Weinheim: Anrich Verlag

Enders, Ursula/ Wolters, Dorothee (1994): Li Lo Le EigenSinn. Ein Bilderbuch über die eigenen Sinne und Gefühle. Weinheim: Anrich Verlag

Enders, Ursula/Wolters, Dorothee (2009): Wir können was, was ihr nicht könnt. Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Köln: verlag mebes & noack

Finke, Regina (1998): Weil ich nein sagen darf. Körper, Sexualität, Gefühle. Starke Kinder können sich besser schützen. Christophorus Verlag

Frey, Jana/ Gotzen-Beek, Betina (2003): Jetzt ist Schluss, ich will keinen Kuss! Lotta lernst Nein sagen. Bindlach: Loewe Verlag GmbH

Manske, Christa/ Löffel, Heike (1999): Ein Dino zeigt Gefühle. Fühlen. Empfinden. Wahrnehmen. Bilderbuch und Ratgeber. Köln: verlag mebes & noack

Manske, Christa/ Löffel, Heike (2012): Ein Dino zeigt Gefühle [2]. Fühlen. Empfinden. Wahrnehmen. Bilderbuch und Ratgeber. Köln: verlag mebes & noack